

Wien, 20.3.2020

st~~ellung~~nahme

Rat für Forschung und Technologieentwicklung



zum Konzeptpapier der EK zum Thema „Tackling Foreign Interference in Higher Education Institutions and Research Organisations“

Aufgrund der zunehmenden Beeinflussung der europäischen FTI-Systeme durch Drittstaaten – allen voran China – hat die Europäische Kommission ein Konzeptpapier zum Thema „Tackling Foreign Interference in Higher Education Institutions and Research Organisations“ vorgelegt. Das Konzeptpapier weist richtigerweise gleich zu Beginn auf die global erfolgreiche Entwicklung von Wissenschaft und Forschung hin, die ohne die Öffnung der Scientific Community und die intensiverte internationale Zusammenarbeit nicht möglich wäre. Die Fortschritte im Bereich digitaler Technologien und deren konsequenter Einsatz, insbesondere die damit einhergehenden Kommunikations- und Kooperationsmöglichkeiten, haben die Leistungsfähigkeit von Wissenschaft und Forschung weltweit enorm erhöht und deren Entwicklungszyklen beschleunigt. Diese Erfolge können jedoch, wie das vorliegende Konzeptpapier festhält, durch negative Einflussnahmen auf gemeinsame Interessen der EU-Mitgliedsstaaten oder auf die Souveränität und europäische Werte gefährdende Aktivitäten von Drittstaaten stark beeinträchtigt werden.

Der FTE-Rat begrüßt daher die Initiative der Kommission, dieser zunehmenden Beeinflussung der europäischen FTI Systeme durch Drittstaaten gezielt entgegenzuwirken. Gleichwohl ist aus Sicht des Rates mit dieser Initiative aber dafür Sorge zu tragen, die für den wissenschaftlichen Erfolg notwendige Offenheit der FTI-Systeme und die globale wissenschaftliche Zusammenarbeit nicht zu gefährden.

Im Detail nimmt der Rat zu den im Konzeptpapier vorgeschlagenen Maßnahmen und Guidelines entlang der vom BMBWF aufgeworfenen Fragen in folgenden Punkten Stellung:

Rat für Forschung und
Technologieentwicklung

Pestalozzigasse 4 / D1
A-1010 Wien
Tel.: +43 (1) 713 14 14 – 0
Fax: +43 (1) 713 14 14 – 99
E-Mail: office@rat-fte.at
Internet: www.rat-fte.at

FN 252020 v
DVR: 2110849

1. Sind die Zielgruppen (Punkt 2.3) der geplanten Guidelines klar genug definiert und decken sie den Bereich ausreichend ab (Unternehmen sind bewusst hier nicht inkludiert, da für diese auf anderen Ebenen und in anderen Arbeitsgruppen gearbeitet wird)?

Eine gemeinsame, auf europäischer Ebene koordinierte Vorgehensweise, insbesondere in Bezug auf FTI-Kooperationen mit China, bedarf einer erhöhten Aufmerksamkeit der angeführten Adressaten. Zur klaren Definition der Institutionen schlägt der Rat unter Punkt 2.3.b folgende Ergänzung vor: „**national and European** research institutions, in particular **public and private HEIs and research organisations**,...“.

Zudem regt der Rat an, unter Punkt „c“ PhD-Studierende explizit zu ergänzen: „*researchers, **PhD-students** and other staff*“. Dies ist nach Ansicht des Rates erforderlich, um AkademikerInnen bereits am Beginn ihrer Karriere hinsichtlich möglicher Risiken bei internationalen FTI-Kooperationen zu sensibilisieren. Des Weiteren schlägt der Rat vor, generell dafür Sorge zu tragen, dass in Europa der notwendige Aufbau von umfassenden Kompetenzen für internationale FTI-Kooperationen mit Drittstaaten möglichst früh forciert wird, z.B. durch eine entsprechende Unterstützung von Auslandsaufenthalten für Studierende und ForscherInnen in Drittstaaten, insbesondere China.

2. Sind die vier Handlungsbereiche Governance, Partnerships, Security und Values (areas of attention Punkt 3.1) klar genug beschrieben? Decken diese das Feld in ausreichender Form ab, oder fehlen ihrer Ansicht nach noch zentrale Elemente oder Handlungsbereiche – bzw. umgekehrt – finden Sie einen der Handlungsbereiche weniger relevant für Guidelines?

Nach Ansicht des Rates sind die hier angeführten Handlungsbereiche ausreichend klar beschreiben. Der Rat schlägt allerdings vor, die folgenden drei Punkte zu ergänzen:

Im Handlungsbereich „Governance“ sollte der Absatz „*For example, the...could decide to entrust and individual or a group of **IT-security specialist(s)** with the tasks of...*“ ergänzt werden.

Der Handlungsbereich „Partnerships“ sollte um den Punkt etwaiger gemeinsamer Interessen („Common Interests“) ergänzt werden. In diesem Zusammenhang ist es vor allem bei internationalen Kooperationen mit China wichtig, sich künftig auf eine stärkere Zusammenarbeit betreffend die globalen Herausforderungen zu fokussieren, z.B. anhand der UN-Nachhaltigkeitsziele.

Mit Blick auf den Handlungsbereich „Security“ sollten sensible Forschungsbereiche wie z.B. Künstliche Intelligenz, Cloud Computing, Internet der Dinge, regenerative Medizin oder Quanten Computing stärker adressiert werden.

3. Machen die vier beschriebenen Phasen (Punkt 3.2.) in dieser Form Sinn oder würden Sie eine alternative Strukturierung vorschlagen. Auch hier, decken diese das Feld in ausreichender Form ab, oder fehlen ihrer Ansicht nach noch zentrale Elemente oder Phasen – bzw. umgekehrt – finden Sie eine der Phasen weniger relevant für Guidelines?

Nach Ansicht des Rates ist die vorgeschlagene Strukturierung sinnvoll; weitere Ergänzungen sind nicht erforderlich.

4. Welche sonstigen Fragen und Kommentare haben Sie zum Papier?

Aufgrund der geopolitischen Umwälzungen, der damit einhergehenden Handelskonflikte und den daraus resultierenden zunehmenden Problemen beim Schutz geistiger Eigentumsrechte bedarf es einer neuen strategischen Vorgehensweise insbesondere gegenüber den USA und China, auch in Bezug auf internationale FTI-Kooperationen.¹ Um in Zukunft weiterhin erfolgreich im globalen Markt operieren zu können, braucht es dazu nicht nur nationale strategische Ansätze, um Kompetenzen aufzubauen und Schutzrechte zu stärken, sondern vor allem ein koordiniertes und gemeinsames Agieren der EU, um im direkten Austausch mit den USA und China Rechtssicherheit für europäische Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu gewährleisten.

Vor allem in Hinblick auf China ist es dabei auch entscheidend, bei FTI-Kooperationen Bewusstsein dafür zu schaffen, dass sich China zu einer ernsthaften Technologienation entwickelt hat, der es nicht primär um Handel, sondern um den Zugang zu Technologien geht. D.h. China strebt auch in Zukunft zahlreiche Maßnahmen und massive Investitionen in Forschung und Technologieentwicklung an, um die Führerschaft in sensiblen Forschungs- und Technologiebereichen zu erreichen, z.B. künstliche Intelligenz, Internet der Dinge, regenerative Medizin, Cloud und Quanten Computing. Auch auf nationaler Ebene gilt es daher, strategische Ziele für Kooperationen (u.a. im FTI-Bereich) mit China zu formulieren und diese auch stärker europäisch abzustimmen.

¹ Vgl. dazu Rat für Forschung und Technologieentwicklung (2019): Empfehlung zur Steigerung von Schutz und Verwertung geistiger Eigentumsrechte. Online verfügbar unter: https://www.rat-fte.at/files/rat-fte-pdf/einzelempfehlungen/2019/191016_Empfehlung_zur%20Steigerung%20von%20Schutz%20und%20Verwertung%20geistiger%20Eigentumsrechte.pdf